

ANMELDUNG UND VEREINBARUNG über die Durchführung eines RIT®-Reflexintegrationstrainings

VERTRAGSPARTNER

Trainer / Anbieter:  Marco Wochnik – Bewegtes Lernen • Staatlich anerkannter Erzieher, • body'n brain® Trainer • RIT®-Reflexintegrationstrainer • Trainer für Kinderentspannung & Stressprävention Clara-Schabbel-Str. 9 16761 Hennigsdorf Telefon: 015208564965 E-Mail: mail@marcowochnik.de	1. Erziehungsberechtigte(r) / Vertragspartner: _____ <i>Vor- und Nachname</i> _____ <i>Straße, Hausnummer</i> _____ <i>Postleitzahl, Ort</i> _____ <i>Telefon</i> _____ <i>E-Mail</i>
--	--

2. Erziehungsberechtigte(r) (bei gemeinsamem Sorgerecht): _____ <i>Name, Vorname – Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</i> _____ <i>Telefon, E-Mail</i>
--

für das Kind: _____ <i>Name, Vorname des Kindes</i> <i>Geburtsdatum</i> _____ <i>Kita / Schule und Klasse</i>

und für das Geschwisterkind: _____ <i>Name, Vorname des Kindes</i> <i>Geburtsdatum</i> _____ <i>Kita / Schule und Klasse</i>
--

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung eines individuellen RIT®-Reflexintegrationstrainings für das oben genannte Kind bzw. die oben genannten Kinder.

(2) Das Training umfasst bewegungsorientierte Übungen und die im Rahmen des RIT®-Konzepts vorgesehenen Beobachtungen bzw. Überprüfungen frühkindlicher Reflexe. Zusätzlich werden geeignete Übungen für die regelmäßige Durchführung zu Hause (Heimübungen) erläutert.

§ 2 Abgrenzung zur Heilkunde und gesundheitliche Voraussetzungen

(1) Das RIT®-Reflexintegrationstraining ist ein bewegungsorientiertes Trainingsangebot und keine medizinische, psychotherapeutische oder heilkundliche Behandlung. Im Rahmen des Trainings werden keine medizinischen Diagnosen gestellt und keine Heil- oder Erfolgsgarantien gegeben. Das Training ersetzt keine erforderliche ärztliche, psychotherapeutische oder sonstige therapeutische Untersuchung oder Behandlung.

(2) Bei gesundheitlichen Beschwerden, bekannten Erkrankungen oder Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung des Kindes sollen die Erziehungsberechtigten vor Trainingsbeginn ärztlichen Rat einholen. Der Trainer stellt keine medizinische Eignung fest und kann das Training oder einzelne Übungen bis zur Klärung aussetzen.

(3) Es gelten die aktuellen Sicherheits- und Kontraindikationshinweise des RIT®-Ausbildungsanbieters. Ist danach eine ärztliche Abklärung oder Bescheinigung erforderlich, muss diese vor Trainingsbeginn vorliegen. Andernfalls wird das Training nicht begonnen bzw. fortgesetzt. Die Erziehungsberechtigten informieren den Trainer über relevante gesundheitliche Besonderheiten und Änderungen. Das gilt insbesondere bei Epilepsie, genetischen Störungen (z. B. Trisomie 21), Schwindelmigräne sowie kognitiven Leistungsstörungen (geistige Behinderung) und bei akuten Wirbelsäulenblockaden (z.B. KISS-Syndrom) ist das Training erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich. Unbehandelte Gluten- oder Kaseinunverträglichkeiten erfordern vorab eine Klärung bzw. Umstellung. Kinder mit einer ADHS-Diagnostik, die Medikamente nehmen, kann der Erfolg des Trainings eingeschränkt sein.

§ 3 Ziel des Trainings

(1) Ziel des Trainings ist es, das Kind durch gezielte Bewegungsübungen in seiner motorischen und neuromotorischen Entwicklung zu unterstützen, beispielsweise in den Bereichen Körperkoordination, Feinmotorik, Konzentration, Bewegungssteuerung und Körperwahrnehmung.

(2) Ein bestimmter Erfolg oder eine konkrete Verbesserung einzelner Fähigkeiten oder Beschwerden wird nicht zugesichert. Entwicklung und Reaktionen auf das Training sind individuell und können unterschiedlich ausfallen.

§ 4 Ablauf, Dauer und Trainingsort

(1) Das Training wird im Rahmen des RIT®-Konzepts individuell auf das Kind abgestimmt. Einzelsitzungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Eine Einzelsitzung dauert in der Regel etwa 45–60 Minuten; das Erstgespräch kann bis zu 90 Minuten dauern. Bei Präsenzterminen werden gegebenenfalls Übungen für die regelmäßige Durchführung zu Hause besprochen. Überlassene Übungen und Materialien dürfen nur für die persönliche Nutzung des angemeldeten Kindes verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

(2) Das Training wird als mobile Dienstleistung im häuslichen Umfeld der Erziehungsberechtigten oder an einem zuvor einvernehmlich vereinbarten Ort durchgeführt.

(3) Die Erziehungsberechtigten sorgen für die Dauer der Trainingseinheit für einen möglichst ruhigen, ungestörten Raum und ausreichend Platz für die gegebenenfalls mitgebrachte mobile Trainingsliege.

(4) Als Orientierung ist ein Trainingszeitraum von mehreren Monaten mit Terminen etwa alle vier Wochen vorgesehen. Dauer und Abstand können individuell variieren. Es besteht keine Pflicht, weitere Sitzungen zu buchen; jeder Folgetermin wird einzeln vereinbart. Beide Seiten können die Zusammenarbeit für zukünftige Termine beenden. Für bereits vereinbarte Termine gilt § 7; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 5 Gesundheitliche Voraussetzungen und Informationspflicht

(1) Die Erziehungsberechtigten informieren den Trainer vor Beginn und während des Trainings über ihnen bekannte gesundheitliche Einschränkungen, Erkrankungen, Verletzungen oder sonstige Umstände, die für die sichere Durchführung des Trainings relevant sein können. Änderungen teilen sie möglichst vor dem nächsten Termin mit.

(2) Bei akuten Beschwerden, auffälligen Reaktionen oder gesundheitlichen Unsicherheiten kann der Trainer einzelne Übungen auslassen, das Training unterbrechen oder bis zur Klärung einen neuen Termin vereinbaren.

§ 6 Freiwilligkeit und Mitwirkung

(1) Die Teilnahme des Kindes erfolgt freiwillig und altersgerecht. Die persönlichen Grenzen und Signale des Kindes werden respektiert. Das Kind darf eine Übung jederzeit ablehnen oder abbrechen; daraus entstehen ihm keine Nachteile. Der Trainer kann eine Einheit beenden, wenn eine sichere oder zumutbare Durchführung nicht gewährleistet ist.

(2) Die Erziehungsberechtigten werden über geeignete Heimübungen informiert. Eine regelmäßige Durchführung im empfohlenen Umfang von etwa 5–10 Minuten täglich kann das Trainingskonzept unterstützen; ein bestimmtes Ergebnis wird dadurch nicht garantiert. Die Erziehungsberechtigten unterstützen das Kind altersgerecht und ohne Druck.

§ 7 Termine und Absagen

(1) Vereinbarte Einzelsitzungen finden nach individueller Terminabsprache statt und sind für beide Parteien verbindlich.

(2) Terminabsagen durch die Erziehungsberechtigten sollen möglichst frühzeitig erfolgen. Die Absage kann telefonisch, per E-Mail oder WhatsApp mitgeteilt werden.

(3) Bei einer Terminabsage wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ersatztermin besteht nicht.

(4) Bei einer Absage durch den Trainer wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart. Ist dies nicht möglich, werden bereits geleistete Zahlungen für den ausgefallenen Termin erstattet.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die reguläre Vergütung für eine RIT®-Trainingseinheit beträgt 79,00 € pro Sitzung. Das Erstgespräch kostet 119,00 €.

(2) Einführungsangebot: Für Erst- und Folgetermine, die bis einschließlich 31.12.2026 verbindlich vereinbart werden, gilt ein Rabatt von 30 %. Der Preis beträgt dann 83,30 € für das Erstgespräch und 55,30 € pro Folgetermin. Der Rabatt gilt auch bei Durchführung im Jahr 2027. Für ab dem 01.01.2027 verbindlich vereinbarte Termine gelten die regulären Preise, sofern nichts anderes vereinbart wird.

(3) Fahrtkosten: Hausbesuche innerhalb einer einfachen Entfernung von bis zu 15 km ab der oben genannten Adresse des Trainers sind im Sitzungspreis enthalten. Bei einer größeren Entfernung wird für die über 15 km hinausgehende Strecke der Hin- und Rückfahrt eine Pauschale von 0,50 € je zusätzlichem gefahrenem Kilometer berechnet. Die Entfernung wird anhand von Google Maps ermittelt. Etwaige Fahrtkosten werden bei der Terminvereinbarung mitgeteilt.

(4) Zahlungsbedingungen: Die Vergütung ist im Voraus zu zahlen. Die Zahlungsinformationen, der konkrete Rechnungsbetrag und die Zahlungsfrist werden den Erziehungsberechtigten mit der Terminvereinbarung bzw. der Rechnung mitgeteilt. Die Zahlung erfolgt auf das in der Rechnung angegebene Konto.

Kontoinhaber: **Marco Wochnik** IBAN: **DE54 5001 0517 5588 8405 60**

Die Rechnung wird grundsätzlich vor dem Termin ausgestellt, damit die vereinbarte Vorauszahlung fristgerecht erfolgen kann. Sollte dies bei kurzfristigen Terminvereinbarungen nicht möglich sein, wird die Rechnung zeitnah erstellt.

(5) Soweit die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG auf den Trainer Anwendung findet, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Leistungen und Vergütung im Überblick:

1. Erstgespräch: Dauer: ca. 60–90 Minuten Preis: 119,00 € Enthaltene Leistungen: ✓ Besprechung des Elternfragebogens und der Anliegen der Familie ✓ Erfassung des Entwicklungsstands und der bisherigen Entwicklung des Kindes ✓ Beobachtungen und gegebenenfalls erste geeignete Tests ✓ Einschätzung, ob ein RIT®-Training sinnvoll erscheinen könnte ✓ Erläuterung der möglichen weiteren Vorgehensweise ✓ erste passive Übungen für zu Hause (vorausgesetzt keine Kontraindikationen vorhanden)	2. RIT®-Folgetermin: Dauer: ca. 45–60 Minuten Preis: 79,00 € Enthaltene Leistungen: ✓ kurze Rückmeldung zum Verlauf und zu den Übungen zu Hause ✓ Reflextestung ✓ Durchführung der für das Kind vorgesehenen RIT®-Trainingseinheit mit entsprechenden Übungen ✓ Anleitung bzw. Anpassung der Übungen für zu Hause ✓ Besprechung offener Fragen mit den Eltern ✓ Beobachtung und Dokumentation des Trainingsverlaufs
--	--

Einführungsangebot bis 31.12.2026 - Ermäßigter Preise für:

Erstgespräch: 83,30 € / Folgetermin: 55,30 €

Der Einführungsrabatt von 30 % gilt für das Erstgespräch und die Folgetermine, die bis einschließlich 31.12.2026 verbindlich gebucht werden – auch dann, wenn sie erst 2027 stattfinden.

§ 9 Datenschutz und Foto-/Videoaufnahmen

(1) Personenbezogene Daten werden gemäß der gesonderten Datenschutzinformation und auf einer einschlägigen Rechtsgrundlage verarbeitet, soweit dies zur Vertragsanbahnung, Durchführung, Dokumentation oder Abrechnung erforderlich ist. Gesundheitsdaten werden nur verarbeitet, wenn hierfür eine geeignete Rechtsgrundlage besteht. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie zur Vertragserfüllung erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben oder rechtlich zulässig ist.

(2) Foto- oder Videoaufnahmen des Kindes werden nur auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung der Erziehungsberechtigten angefertigt und für die dort genannten Zwecke verwendet. Die Einwilligung ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Training und kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Ist eine Bestimmung unwirksam, gelten insoweit die gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt, soweit rechtlich zulässig. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang.

Einverständniserklärung & Kenntnisnahme

Hiermit erklären wir, dass wir die vorstehenden Informationen gelesen und verstanden haben. Wir wurden darüber informiert, dass es sich beim RIT®-Reflexintegrationstraining um ein bewegungsorientiertes Training und nicht um eine medizinische Behandlung handelt. Wir erklären uns mit der Durchführung für unser Kind einverstanden. Uns ist bekannt, dass kein bestimmter Erfolg garantiert werden kann.

Sorgerecht: Ich/Wir bestätige(n) ausdrücklich, Inhaber des Sorgerechts für das Kind zu sein und im Falle eines gemeinsamen Sorgerechts das Einverständnis des Weiteren Sorgeberechtigten vor Beginn des Trainings eingeholt zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2

und

Marco Wochnik (RIT®- Reflexintegrationstrainer) r